



## **Förderbeiträge für energieeffiziente Kundinnen und Kunden der Tarife NNB und NNC**

Gemeinderatsbeschluss vom 3. September 2008

1. Wer die Voraussetzungen gemäss den Förderbedingungen EB, Effizienzbonus für das Elektrizitätswerk, in der Fassung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2006 mit Änderungen bis 3. September 2008 erfüllt, erhält einen Effizienzbonus.
2. Der Effizienzbonus beträgt:
  - beim Tarif NNB 15 Prozent der Tarifpreise für die bezogene Wirkenergie, die gemessene Leistung und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt Zürich,
  - beim Tarif NNC 20 Prozent der Tarifpreise für die bezogene Wirkenergie, die gemessene Leistung und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt Zürich.
3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.